Geschäftsstelle Ehrenamt

Newsletter

Aktuelle Informationen aus der Geschäftsstelle Ehrenamt | September 2022



Bis zum 30.09.2022 bewerben!

Heimat-Preis Kreis Höxter

Mit der Verleihung des Heimat-Preises möchte der Kreis Höxter Ihr ehrenamtliches Engagement für unsere Region würdigen. Preiswürdig und damit mit bis zu 10.000 Euro förderfähig sind herausragend zukunftsorientierte Projekte, die in besonderer Weise für unsere Region stehen. Gesucht werden nachahmenswerte Praxisbeispiele im Bereich der Heimatpflege, die mit großem ehrenamtlichem Engagement im Kreisgebiet umgesetzt werden oder bereits umgesetzt worden sind.
Machen Sie mit und gewinnen Sie den Heimat-Preis Kreis Höxter! Es erwarten Sie Preisgelder in Höhe von bis zu 10.000 €.

Voraussetzungen an die Projekte:
- umsetzungsreife oder sich gerade in der Umsetzung befindende sowie bereits abgeschlossene Projekte
- Bezug auf das Gebiet mehrerer Städte
- Vorbildfunktion und Strahlkraft für weitere Kommunen im Kreisgebiet

Weitere Informationen finden Sie hier:
https://ehrenamt.kreis-hoexter.de/anerkennung/heimat-preis-kreis-hoexter/index.html

Bei Fragen dazu melden Sie sich gerne!

Gefördert durch:
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Kontakt:

Kreis Höxter - Geschäftsstelle Ehrenamt
Moltkestraße 12 | 37671 Höxter

Telefon: 05271 / 965-9801
E-Mail: ehrenamt@kreis-hoexter.de
Web: www.ehrenamt.kreis-hoexter.de

Geschäftsstelle Ehrenamt

Aktuelles

Aktuelle Informationen aus der Geschäftsstelle Ehrenamt | September 2022

Wegfall der Corona-Sonderregelungen für Vereine

Der Bundestag hat in dem Gesetz vom 27.03.2020 – Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht – auch Sonderregelungen zu Vorschriften des Vereinsrechts vorgenommen. Das Gesetz sollte es Vereinen erleichtern, ihre Handlungsfähigkeit während der Corona-Krise aufrechtzuerhalten. Diese Regelungen sind zum 1. September 2022 ausgelaufen. Sie betreffen die Amtszeit von Vorständen, die Mitgliederversammlung und schriftliche Beschlüsse.

Amtszeit des Vorstandes
Die Amtszeit eines Vereinsvorstands ist befristet. Ist die Amtszeit abgelaufen, so verliert er automatisch die Befugnis, den Verein im Rechtsverkehr vertreten zu können, und zwar auch dann, wenn noch kein neuer Vorstand gewählt worden ist. Die Satzung kann allerdings vorsehen, dass der alte Vorstand bis zu einer Neuwahl im Amt bleibt.

Durchführung von Mitgliederversammlungen
Für den Verein verbindliche Beschlüsse kann nur die Mitgliederversammlung treffen. Nach den gesetzlichen Regelungen im BGB muss die Mitgliederversammlung in Präsenz stattfinden. Eine Ausnahme ist nur zulässig, wenn die Satzung die anderweitige Durchführung ausdrücklich gestattet. Die Sonderregelungen ermöglichen es auch ohne Regelung in der Satzung, hybride Mitgliederversammlungen oder auch solcher, die gänzlich online stattfanden, durchzuführen.

Briefwahl und schriftliche Beschlüsse
§ 32 BGB eröffnet die Möglichkeit, Beschlüsse auch ohne Durchführung einer Mitgliederversammlung herbeizuführen. Dazu ist es aber erforderlich, dass alle Mitglieder des Vereins dem jeweiligen Beschlussvorschlag zustimmen. Diese Regelung wurde durch die Corona-Gesetzgebung gelockert. So konnte die Zustimmung per E-Mail erfolgen, und auch die Notwendigkeit der Zustimmung aller Vereinsmitglieder war nicht erforderlich.

Neues Informationsangebot zum Umgang mit steigenden Energiekosten für die Engagementlandschaft gestartet

Die Staatskanzlei teilt mit:
Engagierte, Vereine, zivilgesellschaftliche Organisationen und Verbände können sich in Anbetracht der steigenden Energiepreise ab sofort unter **www.engagiert-in-nrw.de** über Energieeinsparmöglichkeiten, Beratungsangebote und Fördermöglichkeiten informieren.

Die Staatssekretärin für Sport und Ehrenamt, Andrea Milz, betont: „Die auf der neuen Seite gebündelten Informationen ermöglichen es der Engagementlandschaft, sich einen schnellen Überblick über Maßnahmen und Handlungsoptionen in Zeiten steigender Energiekosten zu verschaffen und den Blick in Richtung Nachhaltigkeit zu schärfen.“

https://www.engagiert-in-nrw.de/energiepreiskrise-und-engagement

Geschäftsstelle Ehrenamt

Aktuelles

Aktuelle Informationen aus der Geschäftsstelle Ehrenamt | September 2022

Fortbildungsangebote der Geschäftsstelle Ehrenamt

Dienstag, 18. Oktober 2022 • 17:00 - 19:00 Uhr, online
Haftungsverhältnisse im Verein

Mittwoch, 09. November 2022 • 18:00 - 19:00 Uhr, online
Web-Workshop zum Thema Nachfolger:in gesucht

Donnerstag, 17. November 2022 • 17:00 - 19:00 Uhr, online
Buchführung in gemeinnützigen Vereinen, Teil 1

Donnerstag, 01. Dezember 2022 • 17:00 - 19:00 Uhr, online
Buchführung in gemeinnützigen Vereinen, Teil 2

Weitere Termine finden Sie unter:
https://ehrenamt.kreis-hoexter.de/termine/index.html

Fortbildungsangebote der Landvolkshochschule Hardehausen

Samstag, 22. Oktober 2022 • 10:00 - 17:00 Uhr, LVH Hardehausen
Unser generationengerechtes Dorf - Erfahrungen, Probleme, Perspektiven
https://www.lvh-hardehausen.de/programm/l03hhpp002

Samstag, 12. November 2022 • 10:00 - 17:00 Uhr, LVH Hardehausen
Fundraising Aufbaukur
https://www.lvh-hardehausen.de/programm/l03hhpp003

Fortbildungsangebot Zukunft Landleben - weil es uns betrifft!

Online-Veranstaltungsreihe „Zukunft Landleben“ ab dem 11. Oktober 2022 um 19:00 Uhr

In dieser Online-Seminarreihe wird es Anregungen zu aktuellen Herausforderungen im ländlichen Raum geben. Sie als Bewohner*innen und Akteur*innen in Kommunen, ländlichen Vereinen oder anderen Zusammenhängen sollen ins Gespräch kommen, damit die Zukunft des ländlichen Raums von uns allen mitgestaltet und getragen werden kann. Die Veranstaltenden laden Sie zu einem Informations- und Erfahrungsaustausch ein.

Die Teilnahme ist kostenfrei.
Online-Anmeldung unter: **https://www.asg-goe.de/Zukunft-Landleben**

Veranstalter und Informationen:
Agrarsoziale Gesellschaft e.V. • Karl-Grüneklee-Straße 22 • 37077 Göttingen
Tel.: 0551-49709-0 • E-Mail: info@asg-goe.de
Internet: www.asg-goe.de

Geschäftsstelle Ehrenamt

Fördertöpfe

Aktuelle Informationen aus der Geschäftsstelle Ehrenamt | September 2022

Noch 50.000€ im Förderprogramm „Aufholen nach Corona“

Noch bis Ende des Jahres können Projekte mit Kindern und Jugendlichen mit bis zu 100% gefördert werden.
Egal ob ein Ausflug in den Kletterpark, ein gemeinsamer Spielenachmittag, oder ein Tag der offenen Tür: alle Aktionen, bei denen Kinder und Jugendliche nach den vergangen Pandemie-Jahren wieder zusammen finden und ihre Freizeit gestalten, können über das Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“ gefördert werden. Dabei können auch notwendige Anschaffungskosten, wie z.B. eine Tischtennisplatte oder die Verpflegung finanziert werden.

Voraussetzung für eine Förderung ist eine 72a-Vereinbarung, welche den Verein zur Einsichtnahme in Führungszeugnisse von Jugendleiter*innen verpflichtet. Darüber hinaus ist eine Kostenkalkulation und ein kurzes Konzept mit den Inhalten und Zielen des Projektes einzureichen.

Wenn Sie Ideen für eine Veranstaltung mit Kindern und Jugendlichen haben, lassen Sie sich gerne im Vorfeld beraten.
Ansprechperson: Deborah Scherf (05271 965-3717; d.scherf@kreis-hoexter.de)

Ausgewählte Förderprogramme des Landes Nordrhein-Westfalen

Das Charakteristische am ehrenamtlichen Engagement ist, dass es freiwillig und unentgeltlich erfolgt. Zur Stärkung solcher Strukturen stellt das Land eine Reihe eigener Förderprogramme und Fördermittel zur Verfügung. Auch viele andere Organisationen und Institutionen ermöglichen und unterstützen das freiwillige Engagement. Eine Übersicht der Landesförderprogramme finden Sie unter: **https://www.engagiert-in-nrw.de/ausgewaehlte-landesfoerderprogramme**

- Förderung von Drohnen zur Rehkitzrettung
- Entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit Nordrhein-Westfalen
- Inititative ergreifen
- NeustartMiteinander
- Inklusionsscheck NRW
- Heimat-Scheck
- Auslandsprojekte NRW
- Freifunk-Förderung
- 1.000 x 1.000 Euro – Anerkennung für den Sportverein
- Förderung von Migrantenselbstorganisationen
- NRW-Programm Ländlicher Raum (»LEADER«)
- Förderung von Bürgerbusvorhaben in NRW
- Konkreter Friedensdienst
- Förderung der Übungsarbeit
- Denkmalförderprogramm
- Verkehrshistorische Kulturgüter

Geschäftsstelle Ehrenamt

Fördertöpfe

Aktuelle Informationen aus der Geschäftsstelle Ehrenamt | September 2022

Fortführung des Programms „Neustart Kultur“

Das Programm zielt auf einen Neustart des kulturellen Lebens in Deutschland in Zeiten von Corona und danach, indem Kultureinrichtungen zur Wiedereröffnung ihrer Häuser und Programme ertüchtigt werden und dadurch neben der dringend notwendigen Wiedergewinnung eines vielfältigen Kulturangebots gleichzeitig wieder eine Beschäftigungs- und Erwerbsperspektive für Kulturschaffende ermöglicht wird.

Im Programmteil 1 werden durch die Bundesregierung pandemiebedingte Investitionen in Kultureinrichtungen zur Erhaltung und Stärkung der bundesweit bedeutenden Kulturlandschaft gefördert. Dazu gehören Museen, Theater, Musikclubs und Festivals, Literaturhäuser, soziokulturelle Zentren und Kinos. Für den Bereich Heimatmuseen, private Museen, Ausstellungshäuser und öffentlich zugängliche Gedenkstätten ist der Deutscher Verband für Archäologie e.V. (DVA) die mittelausreichende Stelle.

Gefördert werden investive Umbau-, Modernisierungs- und Ausstattungsmaßnahmen von Kultureinrichtungen (ortsfeste und kulturelle Träger mit dezentralen Aktivitäten) sowie im Rahmen von Festivals und anderen kulturellen Veranstaltungen, die zur nachhaltigen Reduktion von Ansteckungsgefahren (insbesondere mit dem SARS-CoV-2-Virus) in deren öffentlichen und nichtöffentlichen Bereichen erforderlich sind, sowie projektbezogene Personal- und Sachausgaben.

Förderfähige Maßnahmen

- Einbau von Schutzvorrichtungen (zum Beispiel Schutzscheiben an Kassen, Garderoben, Proberäumen, Arbeitsplätzen und so weiter)
- Optimierung der Besuchersteuerung vor und in der Einrichtung. Dazu zählen beispielsweise die Umstrukturierung von Einlasskontrollen und der Wegeführung beziehungsweise Personenleitsysteme wie auch gegebenenfalls der Umbau, die Erweiterung oder der Ersatz von Ausstattungsgegenständen, zum Beispiel fester Bestuhlungen und Bühnen
- Erstellung und Veröffentlichung von Hinweisen vor allem für Besucher vor und in der Einrichtung (zum Beispiel Informationen, Aushänge, Beschilderungen und sonstige Visualisierungen)
- Anschaffung von Technik und Ausstattung für Open-Air-Veranstaltungen und dezentralen Einsatz, mobile Formate
- Maßnahmen zum Ausbau der eigenen IT-Infrastruktur (zum Beispiel Telefon- und Videokonferenz-Technik; Laptops und sichere Internet-Lösungen für „Mobiles Arbeiten“)
- sowie weitere Maßnahmen

Die Fördermittel aus dem Programmteil „Pandemiebedingte Investitionen in Kultureinrichtungen zur Erhaltung und Stärkung der bundesweit bedeutenden Kulturlandschaft“ können in einer Höhe zwischen 5.000 und 100.000 Euro bewilligt werden. Bei der Finanzierung der Maßnahmen sollen mindestens 10 Prozent Eigen- und/oder Drittmittel eingebracht werden. Ausnahmen sind jeweils in begründeten Einzelfällen möglich. Pro Kultureinrichtung ist nur ein Antrag zulässig.

Telefonische Sprechzeiten, den Online-Antrag, fortlaufende Informationen sowie Antworten auf die häufigsten Fragen finden Sie unter: **www.museen-neustartkultur.de**

Geschäftsstelle Ehrenamt

Steckbrief

Aktuelle Informationen aus der Geschäftsstelle Ehrenamt | September 2022

Freizeitoase Gehrden lädt zu Sport & Spaß ein

Martina Brenneke und Tobias Krawinkel



Im Bundegolddorf Gehrden hat der Tennisclub Gehrden 1974 e.V. in den Jahren 2021 und 2022 eine Freizeit- und Begegnungsstätte für alle Generationen geschaffen.

Die Freizeitoase, initiiert und finanziert durch den TC Gehrden, vielen tatkräftigen Helfern, Spendern sowie mit Fördermitteln des Landes NRW, bietet vielfältige Freizeitbeschäftigung. Öffentlich und barrierefrei zugänglich.

Aus zwei maroden und nicht mehr nutzbaren Tartanplätzen aus den 70er Jahren wurde ein Kunstrasentennisplatz mit einer multifunktionalen Netzanlage, die es ermöglicht, neben ganzjährig Tennis auch verwandte Sportarten wie Fußballtennis, Badminton oder Volleyball zu spielen.

Außerdem entstand eine Fitnessfläche mit Stationen der Marke Playparc. Schilder liefern mittels Text und Bild Übungsanleitungen in drei Schwierigkeitsstufen für jedes Level und jedes Alter. Streetbasketball, Kleinfeldfußball und mehr bietet ein Areal mit speziellem Sportbelag. Eine Boulebahn ermöglicht die Ausübung des derzeitigen Trendsports und lädt zum geselligen Spiel ein.

Eine Tischtennisplatte, ein Mega-4-Gewinnt- Spiel sowie die Chill-out Zone mit modernen Sitzbänken und einem großen Sonnensegel runden das Angebot der Freizeitoase Gehrden ab.
Der Tennisclub Gehrden freut sich über viele aktive Nutzer.

Mehr Informationen auf https://tennis.brakel-gehrden.de/.

muvi. e.V.

Corina Murawski und Silvia Vandieken



Der Name muvi bedeutet Menschlichkeit, Umwelt, Vielfalt und Inklusion. Wir treten ein für eine mitmenschliche Umwelt, die das Zusammengehörigkeitsgefühl der Menschen vor Ort stärkt.
Bei uns wird jeder Mensch, ob klein – ob groß – ob jung – ob alt, so wertgeschätzt wie er ist. Er entdeckt mit uns seine Talente und entfaltet seine Potentiale. Alle Aktivitäten (musikalisch, kulturell, künstlerisch etc.) fördern mehr Achtsamkeit und Akzeptanz untereinander.
Um es kurz auf den Punkt zu bringen: Bildung mit Kopf, Herz und Hand! Mit muvi e.V. wird man Teil einer kreativen Gemeinschaft, die zum Mitmachen einlädt.

Wir entwickeln mit qualifizierten Kooperationspartnern ein Netzwerk, das auf gegenseitiger Unterstützung basiert.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website unter: www.muvi-ev.de.

** Die Verfasser der Steckbriefe stellen der Geschäftsstelle Ehrenamt die Inhalte und Bilder zur Verfügung und willigen in deren Nutzung ein. Für alle Inhalte und Bilder der Steckbriefe sind ausschließlich die Verfassenden verantwortlich.*

Geschäftsstelle Ehrenamt

Sonstiges

Aktuelle Informationen aus der Geschäftsstelle Ehrenamt | September 2022

Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene / Talente- und Berufsorientierungsworkshop in Warburg / Jetzt anmelden!

Willst du auch herausfinden:
• was deine natürlichen Stärken und Talente sind?
• welche Tätigkeiten & Themen dich wirklich begeistern?
• und wie du dich DAMIT engagieren kannst?

Dann ist dieser kostenlose Online-Workshop für Jugendliche & junge Erwachsene genau das Richtige.

Was erwartet dich?
In diesem Workshop entdecken wir gemeinsam ein paar wertvolle Schätze, die wirklich interessant für DICH sind:

Deine Stärken und die Dinge, die DICH begeistern.
An den ersten drei Terminen schauen wir gemeinsam welche „Jobs“ zu deinem „Design“ passen. Dabei geht es weniger um Berufe, sondern um alle Tätigkeiten, mit denen du dich beruflich bzw. ehrenamtlich engagieren kannst. Am vierten Termin (18.11.) entwickelst du dann in 2 Stunden ein eigenes Projekt, das deinem Design entspricht. Wer mag, kann im Anschluss sein selbst entwickeltes Projekt (z.B. mit Senioren, Kindern, Menschen mit Behinderung, Naturschutz etc.) umsetzen (freiwillig). Hier sammelst du hautnah wertvolle Erfahrungen, die für deine Berufswahl wichtig sind.

Worauf wartest du noch?
Katja von der youngcaritas steht für alle Fragen gerne zur Verfügung:
0173-1690647 oder per Mail: youngcaritas@skf-warburg.de

Alle Infos zum Kurs und Referenten unter folgenden Links:
https://www.youngcaritas.de/lokalisiert/nrw/warburg/talentekurs &
https://www.constantinweimar.de/

Friedenslauf
Aktion „Laufen für den Frieden!“

Frieden benötigt viele Helfer – viele kleine und große Schritte
Gemeinsam für den Frieden etwas zu erreichen kann nicht nur einfach, sondern auch noch gesundheitsfördernd sein. Der Volksbund möchte mit dem „Friedenslauf“ rund um den Weltfriedenstag mit Ihnen gemeinsam ein Zeichen für den Frieden setzen.

Laufen, joggen oder gehen Sie vom 1. September bis zum 21. September, um bei der Friedensarbeit mitzuhelfen. Ziel ist es möglichst viele Kilometer gemeinsam für den Frieden vom nationalen bis zum internationalen Weltfriedenstag zusammen zu erreichen.

Weitere Informationen: https://www.volksbund.de/friedenslauf

Geschäftsstelle Ehrenamt

Sonstiges

Aktuelle Informationen aus der Geschäftsstelle Ehrenamt | September 2022

Die Energiepreispauschale - was sie für Vereine und Ehrenamtliche bedeutet

Viele Vereine beschäftigt derzeit das Thema Energiepreispauschale – und auch Ehrenamtliche möchten wissen, ob sie durch ihr Engagement von der Pauschale profitieren. Die einmalige Zahlung in Höhe von 300 Euro hat die Bundesregierung beschlossen, um angesichts steigender Energiepreise vor allem Erwerbstätige zu entlasten.Vereine sollten jetzt prüfen, ob und an wen sie die Pauschale auszahlen müssen. Die Überweisung an Mitarbeitende findet bereits mit dem September-Gehalt statt. Gut zu wissen: Die Ausgaben erstattet das Finanzamt – dem Verein entstehen also keine Zusatzkosten. Eine wichtige Nachricht vorweg: Kleine, weitgehend ehrenamtliche Vereine werden mit der Auszahlung der Energiepreispauschale in der Regel nichts zu tun haben.

Wer hat Anspruch auf die Energiepreispauschale?
Wer die Energiepreispauschale erhalten möchte, muss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in Deutschland haben. Zusätzlich muss er oder sie im Jahr 2022 ein Einkommen erzielt haben – egal ob als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer, durch einen Gewerbebetrieb, selbstständige Arbeit oder aus Land- und Forstwirtschaft. Auch die Dauer ist unerheblich.

Wer erhält die Energiepreispauschale vom Verein?
Die Energiepreispauschale erhalten die einkommensteuerpflichtig Beschäftigten im Verein: Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter, Auszubildende, Werkstudentinnen und Werkstudenten sowie Freiwillige im Bundesfreiwilligendienst oder im Freiwilligen Sozialen Jahr.

Was muss ich als Verein machen?
Ist der Verein nicht zur Abgabe von Lohnsteueranmeldungen verpflichtet, muss dieser bezüglich der Energiepreispauschale nichts veranlassen. Ist der Verein hingegen zur monatlichen oder vierteljährlichen Abgabe von Lohnsteueranmeldungen verpflichtet oder entscheidet sich bei einer jährlichen Abgabe für die Auszahlung der Energiepreispauschale, muss er diese nun vorbereiten.
Mehr unter: **https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/dseerechtstipp/energiepreispauschale/#toggle-id-3**

Beantragen Sie jetzt Ihre Ehrenamtskarte!

Seit 2011 gibt es im Kreis Höxter die Ehrenamtskarte NRW. Mit dieser Karte möchte sich das Land NRW zusammen mit dem Kreis Höxter bei allen Ehrenamtlichen für ihr Engagement bedanken. Die Ehrenamtskarte erhält jeder der sich seit mindestens drei Jahren ehrenamtlich engagiert und mindestens fünf Stunden die Woche bzw. 250 Stunden im Jahr absolviert. Die Karte ist drei Jahre gültig.



Weitere Informationen erhalten Sie unter:
https://ehrenamt.kreis-hoexter.de/anerkennung/ehrenamtskarte/index.html

Geschäftsstelle Ehrenamt

Sonstiges

Aktuelle Informationen aus der Geschäftsstelle Ehrenamt | September 2022



Neue Ehrenamtsbörse der Geschäftsstelle Ehrenamt

Mit der neuen Ehrenamtsbörse haben Ehrenamtliche und Vereine die Möglichkeit Stellenangebote und Stellengesuche schnell, einfach und selbstständig aufzugeben.
Nach erfolgreicher Registrierung kann der Eintrag verfasst werden. Dieser umfasst neben den Kontaktangaben auch Titel, Beschreibung der Tätigkeit, Qualifikationen, Angebote/Vorteile, Einzugsgebiet, Bereich (z.B. Kultur, Heimat, Sport...) und die Laufzeit des Engagements. Darüber hinaus kann eine E-Mail für die Kontaktaufnahme hinterlegt werden.

Anschließend wird die Anzeige von der Geschäftsstelle Ehrenamt freigegeben und diese erscheint in einer Kachelübersicht auf der Webseite.
Die Anzeige kann nach Erscheinen jederzeit durch den User eigenständig verwaltet werden.

Wir freuen uns, wenn Sie Ihre Stellenangebote und/oder Stellengesuche auf unserer Webseite veröffentlichen, sodass mit der Zeit eine vielseitige Ehrenamtsbörse im Kreis Höxter zur Verfügung steht.

Unsere neue Ehrenamtsbörse ist ab sofort verfügbar unter:
https://ehrenamt.kreis-hoexter.de/suchenfinden/ehrenamtsboerse/index.html

Bei Fragen dazu melden Sie sich gerne!

Geschäftsstelle Ehrenamt

KULTURLAND KREIS HÖXTER

Kontakt:

Kreis Höxter - Geschäftsstelle Ehrenamt
Moltkestraße 12 | 37671 Höxter

Telefon: 05271 / 965-9801
E-Mail: ehrenamt@kreis-hoexter.de
Web: www.ehrenamt.kreis-hoexter.de